

Niederschrift

über die 6. Kultur- und Sportausschuss-Sitzung am Donnerstag, den 17.11.2011, um 19:30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses (1. Stock, Zi.Nr. 100), Urasstr. 22.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Schweikert, Georg

Ausschussmitglieder

Dienstbier, Adolf Volkmar

Hoyer-Neuß, Verena

Maschler, Norbert

Sopolidis, Nikos

Auernheimer, Johannes

Horlamus, Alexander

Lang, Thomas

Seitz, Martin Dr.

Zeltner, Günther

Rduch, Peter

Vogel, Erika

von der Verwaltung

Heuer, Martin

Taubmann, Udo

Schriftführer/in

Wörner, Thomas

Entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Auernheimer, Jutta

Vorsitzender eröffnet die Sitzung und begrüßt die Damen und Herren des Kultur- und Sportausschusses, die Zuhörer, und die Mitglieder der Verwaltung zur sechsten Sitzung in diesem Jahr. Die Einladung ist fristgerecht ergangen. Mit dem Inhalt der Tagesordnung besteht Einverständnis. Das Gremium ist beschlussfähig.

Herr Zeltner stellt den Antrag, den Vortrag des Steuerberaters zum nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt in den öffentlichen Teil zu Verlegen und nur die anschließende Beratung im nichtöffentlichen Teil zu belassen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0

ÖFFENTLICH

1 Genehmigung der Niederschriften der 5. Sitzung vom 22.09.2011

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0

2 Jahresabschluss zum 31.12.2010 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010 der GLOCKENGIESSER Alten- und Pflegeheime; Information über das Abschlussergebnis und Entscheidung über die Behandlung des Jahresergebnisses

Beschluss:

Der Kultur- und Sportausschuss nimmt vom Abschlussergebnis des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2010 der GLOCKENGIESSER Alten- und Pflegeheime Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat, den Jahresüberschuss 2010 in Höhe von 108.752,05 EUR in die Gewinnrücklage einzustellen. Der Geschäftsbericht mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2010 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010 ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0

3 Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2012 für die Glockengießer Alten- und Pflegeheime

Beschluss:

Der Kultur- und Sportausschuss empfiehlt dem Stadtrat dem Wirtschaftsplan 2012 der GLOCKENGIESSER Alten- und Pflegeheime zuzustimmen. Der Wirtschaftsplan 2012 ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0

4 Antrag der Kolping-Jugend Lauf auf einen Investitionszuschuss für die Neuanschaffungen zur Durchführung von Zeltlagern

Beschluss:

„Der Kultur- und Sportausschuss beschließt, der Kolping-Jugend Lauf für die geplanten Neuanschaffungen zur Durchführung von Zeltlagern einen einmaligen Investitionszuschuss in Höhe von 10 v. Hundert der nachgewiesenen Kosten, höchstens jedoch 158,80 €, zu gewähren

Die erforderlichen Mittel sind unter HHSt 1.4609.9880 zur Verfügung zu stellen.
Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.“

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0

5 Antrag des DHT auf einen Investitionszuschuss für die baulichen Maßnahmen zur Sanierung der Eingangstreppe

Beschluss:

Der Kultur- und Sportausschuss beschließt, dem Dehnberger Hoftheater für die geplanten baulichen Maßnahmen zur Sanierung der Haupttreppe am Theatereingang des DHT einen einmaligen Investitionszuschuss in Höhe von bis zu 18,5 v. Hundert der nachgewiesenen Kosten, höchstens jedoch 2.500,00 €, zu gewähren.

Der Bezirk Mittelfranken und der Landkreis Nürnberger Land werden gebeten, Zuschüsse in gleicher Höhe zu gewähren.

Die erforderlichen Mittel stehen bei HHSt 1.3311.9450 oder 9880 noch nicht zur Verfügung und sind einstweilen aus der allgemeinen Deckungsreserve zu entnehmen oder in einem der nächsten Haushalte zu veranschlagen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0

6 Antrag des Deutschen Alpenverein Sektion Lauf auf einen Investitionszuschuss für die baulichen Maßnahmen zur Aufstockung der Vereinshütte

Beschluss:

Der Kultur- und Sportausschuss beschließt, dem DAV Deutscher Alpenverein Sektion Lauf für die geplanten baulichen Maßnahmen zur Aufstockung der bestehenden Vereinshütte in Betzenstein mit Schaffung weiterer Schlafmöglichkeiten und einer Wärmedämmung zur energetischen Verbesserung einen einmaligen Investitionszuschuss in Höhe von 10 v. Hundert der nachgewiesenen Kosten, höchstens jedoch 5.802,09 €, zu gewähren.

Die erforderlichen Mittel stehen bei HHSt 1.5500.9880 zur Verfügung.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0

7 Antrag des TSV Lauf e.V. auf einen Investitionszuschuss für die Erstausrüstung der neugegründeten Musikgruppe "Die Ehemaligen"

Abstimmung: Antrag zurückgezogen

8 Kunigundenfest 2011 - Kostenübersicht

Abstimmung: zur Kenntnis genommen

9 Altstadtfest - Fachvortrag zur steuerrechtlichen Behandlung von Zuschüssen an die Ausrichter des Altstadtfestes

Herr Uwe Dietz (Steuerberater aus Lauf) informiert den Kultur- und Sportausschuss über die steuerliche Problematik, die sich bei den Vereinen bei der Ausrichtung des Altstadtfestes ergibt.

Die Ausrichtung des Laufer Altstadtfestes zählt bei den Vereinen zu einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Dieser ist nur dann steuerlich unschädlich, wenn er die Bruttoumsatzgrenze i. H. v. 35.000 € nicht übersteigt. Da das Altstadtfest diesen Betrag jedoch überschreitet, entsteht für den Gewinn eine Körperschaftssteuerpflicht und die Einnahmen unterliegen der Umsatzsteuer.

Bisher wurden die städtischen Bauhofleistungen im Nachhinein dem jeweils ausrichtenden Verein als Zuschuss erstattet. Das Finanzamt hat dies als Gewinnerhöhung bewertet, da es sich um einen Zuschuss im Bereich des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes handelt, außerdem wird dies auch als Gegenleistung betrachtet. Somit entsteht für den Zuschuss eine Umsatzsteuerpflicht bei den Vereinen (ca. 6.000 bis 7.000 €) und der Zuschuss führt zu einer Gewinnerhöhung im Bereich des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes.

Herr Dietz schlägt zwei Lösungswege vor.

1. Die Gründung einer „Fest-GbR“: Hier wird z. B. zwischen sechs Vereinen eine solche Gesellschaft für sechs Jahre gegründet und die Veranstaltung des Altstadtfestes aus den Vereinen in diese GbR übertragen. Hier würden auch Risiken wie z. B. das Wetter gerechter ausgeglichen.
2. Die Gründung einer Unternehmersgesellschaft („Mini-GmbH“): Hierfür fallen keine Kosten bei der Gründung an. In diese UG würde der Getränkeverkauf ausgegliedert werden. Das Problem ist hierbei jedoch, dass es sich um eine reguläre Firma handeln würde, die sich auch entsprechend an Tarifverträge, arbeitsrechtliche Bestimmungen, Haftung usw. halten müsste. Aus diesem Grund wäre diese Lösung aus Sicht von Herrn Dietz nicht zu bevorzugen.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen

Ende der Sitzung im öffentlichen Teil: 20:25 Uhr

Stadt Lauf a.d. Pegnitz, den 20.02.2012

Stadtverwaltung

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Georg Schweikert
Dritter Bürgermeister

Wörner
Verwaltungsfachangestellter